

Niedersächsisches  
Kultusministerium

**Kerncurriculum für  
das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe  
die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe  
das Berufliche Gymnasium  
das Kolleg**

---

# **Islamische Religion**

---



Niedersachsen

An der Erarbeitung des  
Kerncurriculums für das Unterrichtsfach Islamische Religion im Sekundarbereich II  
waren die nachstehend genannten Personen beteiligt:

Dr. Zorah Abedi, Hannover

Annett Abdel-Rahman, Hannover

Jens Aden, Hannover

Dr. Esnaf Begić, Osnabrück

Nasuh Bellikli, Osnabrück

Ersin Çağın, Wolfsburg

Petra Höft, Zeven

Günter Nagel, Hildesheim

Şerife Tiryaki, Hannover

Die Ergebnisse des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens sind berücksichtigt worden.

Herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusministerium (2021)

30159 Hannover, Schiffgraben 12

Druck:

Unidruck

Weidendamm 19

30167 Hannover



Das Kerncurriculum kann als PDF-Datei vom Niedersächsischen Bildungsserver (NIBIS) (<http://www.cuvo.nibis.de>) heruntergeladen werden.

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Bildungsbeitrag des Faches Islamische Religion</b>	<b>5</b>
<b>2 Kompetenzorientierter Unterricht</b>	<b>10</b>
<b>2.1 Kompetenzbereiche</b>	<b>10</b>
<b>2.2 Kompetenzentwicklung</b>	<b>11</b>
<b>2.3. Einsatz von Medien im islamischen Religionsunterricht</b>	<b>11</b>
<b>2.4 Unterricht in der Einführungs- und in der Qualifikationsphase</b>	<b>12</b>
<b>2.5 Auflagen für den Unterricht in der Einführungs- und in der Qualifikationsphase</b>	<b>13</b>
<b>3 Erwartete Kompetenzen</b>	<b>15</b>
<b>3.1 Prozessbezogene Kompetenzen</b>	<b>15</b>
<b>3.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen</b>	<b>16</b>
<b>4 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung</b>	<b>30</b>
<b>5 Aufgaben der Fachkonferenz / Bildungsgangs- und Fachgruppen</b>	<b>32</b>
<b>5.1. Fachkonferenzen an allgemein bildenden Schulen</b>	<b>32</b>
<b>5.2. Fachgruppen an berufsbildenden Schulen</b>	<b>33</b>
<b>Anhang</b>	<b>34</b>
<b>A 1 Operatoren</b>	<b>34</b>
<b>A 2 Übersicht über die Grundbegriffe</b>	<b>36</b>



# 1 Bildungsbeitrag des Faches Islamische Religion

## Bildungsauftrag

Der Religionsunterricht ist ein Teil des Fächerangebots in der Schule und Bestandteil der Allgemeinbildung. Er basiert auf den Bildungs- und Erziehungszielen des Niedersächsischen Schulgesetzes und wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der islamischen Religionsgemeinschaften erteilt.

Der Lernort Schule bezieht sich mit seinen Aufgaben und Angeboten auf verschiedene Lebensbereiche aus den gegenwärtigen und zukünftigen Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler. Die in der Schule vermittelten Wissensinhalte dienen als Grundlagen- und Orientierungswissen, um Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ein selbstbestimmtes, persönlich erfüllendes sowie gesellschaftlich verantwortetes Leben zu führen. Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe ist Teil einer vertiefenden Allgemeinbildung und befähigt zu einer allgemeinen Studierfähigkeit. Er unterliegt fach- und religionswissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Qualitätsstandards.

Dieses Kerncurriculum bezieht sich auf die Schuljahrgänge 11-13 aller Schulformen des Sekundarbereichs II (gymnasiale Oberstufe, Gesamtschule, berufliches Gymnasium, Abendgymnasium und Kolleg).

## Islamischer Religionsunterricht und seine theologische Einordnung

Die theologischen und religionspädagogischen Lehrstühle in Deutschland ermöglichen eine wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Islam in seiner heterogenen Ausprägung. Die didaktische Reflexion nimmt auf diese wissenschaftliche Auseinandersetzung Bezug.

Die inhaltliche Basis für das Kerncurriculum geht von grundlegenden Gegenstandsbereichen der islamischen Theologie aus: Islamische Glaubenslehre (*'aqīda*), Koranwissenschaften und -exegese (*tafsīr*), *Hadīth*-Wissenschaften und Prophetenüberlieferung (*hadīth*), Islamische Normenlehre (*fiqh*) und Glaubenspraxis (*'ibāda*), Grundlagen der Normenlehre (*uṣūl al-fiqh*), Systematische Theologie (*kalām*), Islamische Philosophie (*falsafa*), Islamische Mystik (*taṣawwuf*), Islamische Ethik (*aḥlāq*), Biografie des Propheten Muhammad (*sīra*), Islamische Geschichte (*tārīḥ*), Besonderheiten der arabischen Sprache, Islamische Zivilisation und Kunst.

Davon ausgehend ist der islamische Religionsunterricht der Rahmen, innerhalb dessen Erkenntnisse und Ergebnisse der Jahrhunderte währenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Grundlagen der islamischen Religion didaktisch für schulische Bildungs- und Erziehungsprozesse aufzubereiten sind. Dabei behält der Unterricht die religiöse Vielfalt der islamischen Religion im Blick. Diese ist Referenzrahmen für die religiöse Bildung, die die religiöse Pluralität auch innerhalb der muslimischen Gemeinschaften, insbesondere in Deutschland, einschließt.

Islamische Religionspädagogik hat demzufolge die Aufgabe, die umfassende und komplexe Erscheinung von Religion in Beziehung zum Individuum und zur Gesellschaft zu erschließen. Das kann nur im Zusammenhang mit lebensweltlichen, soziokulturellen und historisch gewachsenen Bezügen geschehen. Dies ist eine besondere Herausforderung bei der Auswahl angemessener Inhalte des Unterrichts, der sich aus diesem Grund immer im Wandel befindet und individuellen wie gesellschaftlich relevanten Ereignissen und Fragestellungen Raum geben muss.

In der Islamischen Theologie hat der Begriff des Wissens eine herausragende Bedeutung: Wissen (*'ilm*) und Gotteserkenntnis (*ma'arifa*) nehmen im Leben praktizierender Musliminnen und Muslime einen zentralen Platz ein. So bezieht sich dieses Wissen auf die Fähigkeit, Glauben und Handeln miteinander zu verbinden. Es trägt den Dimensionen Ritus, individuelles und gesellschaftliches Handeln Rechnung. Für das Verständnis religiöser Ausdrucksmöglichkeiten, das Ausüben der Religion sowie die Teilhabe am religiösen und theologischen Diskurs sind Fachbegriffe aus der arabischen Sprache notwendig. Dementsprechend finden sie im Kerncurriculum ihre Berücksichtigung.

### **Islamischer Religionsunterricht und seine didaktische Einordnung**

Ziel des Islamischen Religionsunterrichts ist es, zu verantwortetem und verantwortlichem Denken und Verhalten im Hinblick auf Religion zu befähigen und eine Beziehung zwischen den Lebenserfahrungen Heranwachsender und dem Anspruch des Glaubens herzustellen, auch in seinen spirituellen und normativen Ausprägungen. Gleichfalls gilt für die muslimischen Schülerinnen und Schüler, dass sie den Islam als eine lebensbejahende Religion wahrnehmen können, die sie identitätsbildend begleitet. Mit diesem Anspruch trägt der islamische Religionsunterricht zur Entwicklung von Positionierungs- und Dialogfähigkeit vor dem Horizont (inner-) religiöser und weltanschaulicher Pluralität bei.

Auf dieser Basis befähigt der Islamische Religionsunterricht Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe zu Folgendem:

- religiöse Phänomene methodisch kompetent zu erschließen,
- Fragen nach Allah/Gott und Glauben persönlich und theologisch zu reflektieren,
- lebensweltliche Anforderungs- und Handlungssituationen unter Einbezug der religiösen Dimension zu bewältigen,
- ein Grundverständnis für den verantwortlichen Umgang mit islamischen Quellen in ihren Kontexten zu entwickeln,
- sich in der Vielgestaltigkeit innerislamischer Strömungen und Denkschulen zu orientieren, sich begründet zu positionieren und Ambiguitätstoleranz zu entfalten,
- im Dialog und ggf. im Umgang mit möglicher Diskrepanz zwischen individuellem, religiösem und gesellschaftlichem Normverständnis konstruktive Perspektiven für ihr eigenes Leben und die Orientierung in der Welt zu entwickeln,
- Grundlagen theologischen Denkens und Argumentierens zu erschließen und exemplarisch anzuwenden,
- theologisch und individuell begründet Stellung zu beziehen zu religiösen und ethischen Herausforderungen in unterschiedlichen Handlungsfeldern wie Wissenschaft, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft etc.,
- durch Begegnungen an außerschulischen Lernorten konkrete Ausdrucksformen anderer Religionen oder Weltanschauungen zu erschließen,
- vor dem Hintergrund des islamischen Glaubens mit anderen Religionen und Weltanschauungen in einen Dialog zu treten, Gemeinsamkeiten und Differenzen zu benennen und Perspektiven im Hinblick auf die Grundlagen friedlichen Zusammenlebens in der Gesellschaft zu entwickeln.

## **Wissenschaftspropädeutisches und fächerübergreifendes Lernen**

Wissenschaftspropädeutisches Lernen wird als besonders akzentuiertes wissenschaftsorientiertes Lernen verstanden, dem Systematisierung und Strukturierung, die Anwendung fachspezifischer Methoden, die Problematisierung von Sachfragen (Gegenstandsbereichen) und die Distanz zum Gegenstand zugrunde liegen.

Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten erfordert die Fähigkeit prozessbezogenen Denkens und ist mit Bezug auf den islamischen Religionsunterricht gekennzeichnet durch die exemplarische Aneignung von Kenntnissen und Methodenwissen in relevanten Bereichen der islamischen Theologie. Dies umfasst auch fachspezifische Begriffe und Kategorien und darüber hinaus die Fähigkeit, theoretische Erkenntnisse sprachlich zu verdeutlichen und anzuwenden.

Dabei wird islamische Theologie nicht isoliert betrachtet, sondern in ihrer Vernetzung mit anderen Wissenschaftsdomänen, um durch eine multiperspektivische Betrachtung exemplarischer Gegenstandsbereiche den Blick für komplexe Zusammenhänge zu weiten.

## **Schülerinnen und Schüler im islamischen Religionsunterricht**

Von außerordentlicher Bedeutung für den islamischen Religionsunterricht ist, dass er sich auf die Dichotomie zwischen Migration und Beheimatung deutscher Musliminnen und Muslime einlässt. Er berücksichtigt die verschiedenen Identitäten muslimischer Schülerinnen und Schüler und die Herausforderung gesellschaftlicher Pluralität. Schülerinnen und Schüler werden mit verschiedenen Wertemustern, z. B. aus Gesellschaft, Elternhaus und Peer-Group, konfrontiert. Inhalt und Ziel des islamischen Religionsunterrichts ist die Befähigung muslimischer Schülerinnen und Schüler, individuelle, religiöse oder gesellschaftliche Normen als solche zu erkennen, zu reflektieren und einzuordnen. Somit unterliegt auch islamischer Religionsunterricht der Anforderung, keinen tradierten Wertekanon im Sinne katechetischen Lernens weiterzugeben, sondern letztendlich zum ethischen und religiösen Urteil zu befähigen.

## **Islamischer Religionsunterricht und Schulkultur**

Der islamische Religionsunterricht bereichert das Profil der Schule. Er eröffnet muslimischen Schülerinnen und Schülern einen Raum, ihre religiöse Zugehörigkeit zu erleben und zu entfalten und wird damit auch der Vielfalt der Schülerschaft einer Schule gerecht.

Kooperative Unterrichtsformen mit Schülerinnen und Schülern anderer Religionen oder nichtreligiöser Überzeugungen, z. B. in Form von Projektwochen, offenem Lernen, gemeinsam verantworteten und gestalteten Elementen des Schullebens, erleichtern gegenseitiges Kennenlernen und Verstehen, aber auch den Umgang mit Differenz.

Fachübergreifendes Arbeiten verschränkt Religion mit anderen Lebensbezügen. Im Sinne eines umfassenden Bildungsauftrags, der die ganzheitliche Bildung des Menschen meint, kann so Religion nicht nur im Religionsunterricht, sondern auch im übrigen Schulleben einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass über die Grenzen von Religionen und Kulturen hinweg das Engagement für Frieden und respektvolles Miteinander gefördert wird.



## **Kooperation mit anderen Religionsfächern und dem Unterrichtsfach Werte und Normen**

Muslimische Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe besuchen entsprechend ihrer Religionszugehörigkeit den Unterricht im Fach Islamische Religion. Der Erlass „Regelungen für den Religionsunterricht und den Unterricht Werte und Normen“ ermöglicht auch die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern anderer Religionen oder Schülerinnen und Schüler ohne Religionszugehörigkeit am islamischen Religionsunterricht.

Der Unterricht religiös und konfessionell gemischter Lerngruppen erfordert von den Lehrkräften die besondere und wertschätzende Wahrnehmung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden.

Lehrkräfte verschiedener Religionsunterrichtsfächer und des Unterrichtsfaches Werte und Normen sollten phasenweise oder über den Unterricht hinaus fachübergreifend zusammenarbeiten. Formen einer solchen Zusammenarbeit sind z. B.:

- Überlegungen zur Stellung der Unterrichtsfächer in der Schule (Schulprogramm),
- Zusammenarbeit von Lerngruppen verschiedener Religionen zu bestimmten Themen,
- Gestaltung gemeinsamer Feiern,
- gemeinsame Projekte, z. B. Studientage, Hilfsaktionen, Exkursionen.

## **Weitere Aspekte des Beitrages zu allgemeiner Bildung**

Der Unterricht im Fach Islamische Religion trägt dazu bei, den im Niedersächsischen Schulgesetz formulierten Bildungsauftrag umzusetzen. In diesem Sinne thematisiert er auch gesellschaftliche, ökonomische, ökologische, politische, persönliche und berufliche Phänomene, Herausforderungen und Auswirkungen im Zusammenhang mit der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Zudem trägt der Unterricht dazu bei, wechselseitige Abhängigkeiten zu erkennen und Wertmaßstäbe für eigenes Handeln sowie ein Verständnis für gesellschaftliche Entscheidungen zu entwickeln.

Das Fach Islamische Religion befähigt Schülerinnen und Schüler dazu, religiös bedeutsame Inhalte aus unterschiedlichen Quellen (historische wie gegenwärtige Texte, Bilder, Filmmaterial) sachgerecht zu erschließen, zu gestalten und zu präsentieren. Dabei stellt das Internet eine besondere Herausforderung dar, da es für viele muslimische Jugendliche eine wichtige Kontakt- und Informationsquelle zur religiösen Orientierung ist. Fülle und Qualität dieser Angebote sind äußerst heterogen. Neben qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten lassen sich sowohl islamfeindliche Einstellungen als auch fundamentalistische Positionen finden. Dies schließt auch die Vielfalt jugendlicher Subkulturen ein. Daher ist es unerlässlich, dass der islamische Religionsunterricht genügend Raum gibt, um die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler diesbezüglich zu stärken.

Mit dem Erwerb spezifischer Kompetenzen wird im Unterricht des Faches Islamische Religion u. a. der Bezug zu verschiedenen Berufsbereichen hergestellt. Die Schule ermöglicht es damit den Schülerinnen und Schülern, Vorstellungen über Berufe und über eigene Berufswünsche zu entwickeln, die über eine schulische Ausbildung, eine duale Ausbildung oder über ein Studium zu erreichen sind. Der Unterricht leistet somit auch einen Beitrag zur Berufsorientierung, ggf. zur Entscheidung für einen Beruf. Des Weiteren berücksichtigt er gesellschaftlich relevante Fragestellungen der Geschlechtergerechtigkeit, der Vielfalt sexueller Identitäten und Inklusion.

## **Rechtliche Grundlagen des Religionsunterrichts**

Allgemeine Rechtsgrundlagen für das Kerncurriculum sind das Niedersächsische Schulgesetz, die Verordnung über die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung sowie die Verordnungen über berufsbildende Schulen in den jeweils gültigen Fassungen. Für die Umsetzung der Kerncurricula gelten die fachspezifischen Bezugserlasse.

Die Rechtsgrundlagen des Religionsunterrichts finden sich im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG) in Art. 7 Abs. 2 und 3 sowie im Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) in den §§ 124 bis 127. Der Religionsunterricht ist nach Art. 7 Abs. 3 GG und § 124 Abs.1 NSchG ordentliches Lehrfach. Er leistet einen eigenständigen Beitrag zur Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule nach § 2 NSchG. Zugleich steht er im Spannungsfeld der beiden Grundrechte: positive Religionsfreiheit einerseits, d. h. das Recht auf religiöse Bildung, und negative Religionsfreiheit (Art. 4 GG) andererseits; das bedeutet das Recht, sich vom Religionsunterricht abzumelden.

Die Regelung und die Durchführung des Religionsunterrichts sind staatliche Aufgabe und Angelegenheit. Damit ist der Religionsunterricht staatlichem Schulrecht und staatlicher Schulaufsicht unterworfen. Gleichzeitig gehört der Religionsunterricht in den Verantwortungsbereich der Religionsgemeinschaften. Für das Land Niedersachsen fungiert als Ansprechpartner der „Beirat für den islamischen Religionsunterricht“. Nach Maßgabe seiner Grundsätze entscheidet der Beirat über die Ziele und Inhalte des Unterrichtsfachs Religion mit.

## 2 Kompetenzorientierter Unterricht

Im Kerncurriculum des Faches Islamische Religion werden die Zielsetzungen des Bildungsbeitrags durch verbindliche Lernergebnisse konkretisiert und als inhaltsbezogene Kompetenzen formuliert. Dabei werden im Sinne eines Kerns die als grundlegend und unverzichtbar erachteten fachbezogenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten vorgegeben.

Kompetenzen weisen folgende Merkmale auf:

- Sie zielen ab auf die erfolgreiche und verantwortungsvolle Bewältigung von Aufgaben und Problemstellungen.
- Sie verknüpfen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu eigenem Handeln. Die Bewältigung von Aufgaben setzt gesichertes Wissen und die Beherrschung fachbezogener Verfahren voraus sowie die Bereitschaft, diese gezielt einzusetzen.
- Sie stellen eine Zielperspektive für längere Abschnitte des Lernprozesses dar.
- Sie sind für die persönliche Bildung und für die weitere schulische und berufliche Ausbildung von Bedeutung und ermöglichen anschlussfähiges Lernen.

Aufgabe des Unterrichts im Fach Islamische Religion ist es, die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler anzuregen, zu unterstützen, zu fördern und langfristig zu sichern. Dies gilt auch für die fachübergreifenden Zielsetzungen der Persönlichkeitsbildung.

Sofern dem Unterricht im Beruflichen Gymnasium Kerncurricula als Ordnungsmittel zugrunde liegen, sind die dort geforderten Kompetenzen auf den Erwerb von Handlungskompetenz auszurichten.

### 2.1 Kompetenzbereiche

Im islamischen Religionsunterricht wird zwischen prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzen unterschieden. Die prozessbezogenen Kompetenzen verweisen auf die verschiedenen Erschließungsformen und Erschließungsmöglichkeiten religiös bedeutsamer Inhalte. Die inhaltsbezogenen Kompetenzen geben die verbindlichen Lernergebnisse des Unterrichts an. Die fachlichen Inhalte stellen die Ausgangsbasis der fachbezogenen und überfachlichen Kompetenzentwicklung dar. Zusammengeführt werden die prozessbezogenen und die inhaltsbezogenen Kompetenzen in fachdidaktisch strukturierten Kompetenzbereichen.

Folgende inhaltsbezogene Kompetenzbereiche strukturieren den islamischen Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe:

<b>Einführende Kompetenzbereiche</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- <i>Glaube an Allah und Bedeutung des Propheten Muhammad</i></li><li>- <i>Islamische Quellen</i></li></ul>
<b>Weiterführende Kompetenzbereiche</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- <i>Islam und Muslime in der Geschichte</i></li><li>- <i>Islam und Muslime in der Gesellschaft</i></li><li>- <i>Islam und die Verantwortung des Menschen</i></li><li>- <i>Islam im Dialog mit anderen Religionen und Weltanschauungen</i></li></ul>

## **2.2 Kompetenzentwicklung**

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe setzt den Kompetenzerwerb des Sekundarbereichs I fort. Stärker als dieser nimmt er dabei nicht nur Einzelaspekte in Form von Themen und konkreten Inhalten in den Blick, sondern vernetzt diese Aspekte und reflektiert die Bedeutung von Religion insgesamt. Dabei werden die lebensweltlich-biographische Perspektive, die islamisch-theologische Perspektive sowie die philosophisch-weltanschauliche Perspektive miteinander verschränkt. Auf diese Weise lässt sich die Relevanz fachlicher Inhalte ebenso ausweisen wie der fachliche Beitrag zum Verständnis der Welt.

Der Aufbau von Kompetenzen erfolgt systematisch und kumulativ. In der Regel ausgehend von Erfahrungen der Lernenden, Erkenntnissen der Wissenschaften oder Herausforderungen des individuellen oder gesellschaftlichen Lebens werden in Unterrichtssequenzen einzelne oder mehrere inhaltsbezogene Kompetenzen geschult. In einer Unterrichtssequenz werden die Erfahrungen und Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler, das theologische Wissen und die fachlichen Verfahren sowie die fachlichen Erkenntnisse der Bezugswissenschaften zusammengeführt und in eine für die Lernenden transparente Abfolge gebracht. Unterrichtssequenzen gliedern sich in Einzel- oder Doppelstunden, die ein eigenes Thema sowie ein eigenes Ziel ausweisen. Thema und Ziel einer Einzel- bzw. Doppelstunde stehen in einem für Schülerinnen und Schüler transparenten Zusammenhang zum Gesamtanliegen der Unterrichtssequenz, da nur so vernetzendes, kumulatives und bedeutungstiftendes Lernen möglich ist.

In der Leitlinie „Schulisches Curriculum Berufsbildende Schulen (SchuCu-BBS)“ werden Lernsituationen als didaktisch konstruierte thematische Einheiten im berufsbezogenen wie auch im berufsübergreifenden Lernbereich verstanden.

Mit Blick auf die Inhalte sind von den Lehrkräften sachgerechte Auswahlentscheidungen zu treffen. Es ist zu prüfen, welche Inhalte, Koranverse, Hadithe und Grundbegriffe in einer gegebenen Situation geeignet sind, die Kompetenzentwicklung zu unterstützen. Bei der Auswahlentscheidung ist das exemplarische Prinzip zu berücksichtigen, um die Vermittlung „trägen Wissens“ zu vermeiden.

Problemstellungen und Aufgaben stellen das Kernelement in einem kompetenzorientierten Unterricht dar. Durch sie werden fachbezogene Interessen geweckt und differenzierte Lernwege eröffnet. Im Unterricht der gymnasialen Oberstufe sollen neben operationalisierten und materialbezogenen „engen“ zunehmend offene Aufgabenstellungen treten. In diesen planen Schülerinnen und Schüler fachbezogene Lern- und Arbeitsprozesse zunehmend selbstständig und gelangen zu Ergebnissen, die sie fachlich verantworten müssen. Es ist deshalb sinnvoll, in jedem Schulhalbjahr mindestens eine Anforderungssituation bzw. Herausforderung in Form einer offenen Aufgabenstellung anzubieten. Eine derartige Unterrichtsplanung trägt auch dazu bei, die Möglichkeiten der inneren Differenzierung bewusster in den Blick zu nehmen. Im Beruflichen Gymnasium sind die geforderten Kompetenzen auf den Erwerb von Handlungskompetenz auszurichten.

## **2.3. Einsatz von Medien im islamischen Religionsunterricht**

Medien und ihre (digitale) Präsenz werden, besonders von Jugendlichen, als selbstverständlich angesehen. Die Berücksichtigung des digitalen Wandels erfordert daher die Ausbildung eines Medialitätsbewusstseins bei den Schülerinnen und Schülern im modernen Religionsunterricht.

## **Lernen mit Medien**

Im islamischen Religionsunterricht dienen Medien zunächst als Werkzeuge zur Recherche, Strukturierung, Produktion oder Präsentation neuer Wissensinhalte. Um dies gewährleisten zu können, ist die Schaffung digitaler Lernumgebungen im Kompetenzbereich „Lernen mit Medien“ sinnvoll. Neben der Verfügbarkeit des Internets im Unterricht sind digitale Nachschlagewerke, Lernplattformen und weitere mobile Anwendungssoftware, etwa auf Tablets, wünschenswert. Die Nutzung von digitalen Endgeräten kann hier im Rahmen des Unterrichts sinnvoll sein. Im Fall von Lernzielkontrollen und Prüfungssituationen sind von der Schule / Fachkonferenz / Fachgruppe gesetzte Beschränkungen zu beachten (z. B. E-Wörterbücher ohne Internetzugang und mit bereinigtem Speicher).

## **Lernen über Medien**

Das Internet stellt für viele Menschen eine wichtige Kontakt- und Informationsquelle zur religiösen Information und Orientierung dar. Die Fülle und Qualität dieser Angebote ist äußerst heterogen. Neben qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten lassen sich sowohl islamfeindliche Äußerungen als auch eine Vielfalt jugendlicher Subkulturen bis hin zu fundamentalistischen Positionen finden. In diesem Zusammenhang sollte aus dem Bereich der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ der Aspekt „Analysieren und Reflektieren“ zur Klassifizierung der Informationen (Stichwort: Fake News) herangezogen werden. Durch die kritische Analyse der verwendeten Quellen wird mediale Kompetenz aufgebaut. Der islamische Religionsunterricht gibt somit Raum, um die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler diesbezüglich zu stärken.

Grundsätzlich sollten die Lernenden mit den wichtigsten Quellen und darüber hinaus im Unterricht mit aktuellen Webseiten, Online-Tools oder Plattformen vertraut gemacht werden. Hierzu gehören auch soziale Kommunikationsmedien. Dies dient auch einer Schärfung des medialen Bewusstseins der Lernenden im Hinblick auf die Unterschiede von Netiquette und rechtlichen Vorgaben.

## **2.4 Unterricht in der Einführungs- und in der Qualifikationsphase**

### **Einführungsphase**

Die Aufgabe der Einführungsphase besteht darin, die in der Sekundarstufe I erworbenen fachbezogenen Kompetenzen zu festigen, zu erweitern und zu vertiefen. Der Unterricht in der Einführungsphase schafft damit die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase. In diesem Zusammenhang kommen der Einführungsphase u. a. auch folgende Aufgaben zu:

- Einführung in die Arbeitsweisen der Qualifikationsphase
- Entscheidungshilfe bei der Fächerwahl in der Qualifikationsphase
- Schließen von Lücken, die sich durch unterschiedliche Bildungsgänge ergeben haben.

### **Qualifikationsphase**

Der Unterricht in der Qualifikationsphase setzt den Kompetenzaufbau der Schuljahrgänge 5-10 sowie der Einführungsphase fort. Er wird je nach Bildungsgang und Wahl erteilt als

- zweistündiges Fach auf grundlegendem Anforderungsniveau im Beruflichen Gymnasium
- dreistündiges Fach auf grundlegendem Anforderungsniveau

- dreistündiges Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau
- fünfstündiges Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau.

Der Unterricht auf grundlegendem Anforderungsniveau zielt darauf ab, ein Verständnis für theologische Fragen und Aufgabenstellungen zu vermitteln. Der Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau verfolgt das Ziel einer exemplarisch vertieften, wissenschaftspropädeutisch-fachlichen Bildung.

Unterschiede in der Planung von Unterricht für das grundlegende und das erhöhte Niveau beziehen sich auf Umfang und Tiefe in der Durchdringung von Fragestellungen (im Beruflichen Gymnasium anhand von Lernsituationen), von fachlichen Methoden und fachlichen Reflexionen, von Theorien und Modellen sowie auf den Grad der Eigenständigkeit des Arbeitens.

Unterschiede mit Blick auf die Lernergebnisse (BBS: Handlungsergebnisse) beziehen sich auf den Umfang und die Differenziertheit von Kenntnissen und Methodenbeherrschung sowie auf den Grad der Selbstständigkeit bei der Lösung von Problemen.

## 2.5 Auflagen für den Unterricht in der Einführungs- und in der Qualifikationsphase

Für die **Einführungsphase** werden folgende Bestimmungen getroffen:

- Die Kompetenzbereiche *Glaube an Allah und Bedeutung des Propheten Muhammad* sowie *Islami-sche Quellen* sind Grundlage der Halbjahresplanungen.
- Die Fachkonferenz / Fachgruppe bzw. die unterrichtende Lehrkraft wählt aus beiden Kompetenzbereichen jeweils mindestens zwei Kompetenzen für die Unterrichtsplanung aus. Darüber hinaus kann die Lehrkraft weitere Themen und Fragestellungen aufgreifen.

Für die **Qualifikationsphase** werden folgende Bestimmungen getroffen:

- Für den **zweistündigen Unterricht** im Beruflichen Gymnasium wählt die Fachgruppe bzw. die unterrichtende Lehrkraft pro Schulhalbjahr zwei inhaltsbezogene Kompetenzen aus. Dabei müssen zwei der nicht für die Einführungsphase festgelegten Kompetenzbereiche berücksichtigt und zum Ausgang der Halbjahresplanungen gemacht werden.
- Für den **dreistündigen Unterricht**, der zwei Schulhalbjahre umfasst, wählt die Fachkonferenz/Fachgruppe bzw. die unterrichtende Lehrkraft sechs inhaltsbezogene Kompetenzen aus. Dabei müssen mindestens zwei der nicht für die Einführungsphase festgelegten Kompetenzbereiche berücksichtigt und zum Ausgang für die Halbjahresplanungen gemacht werden. Findet der Unterricht im 2. Schuljahr der Qualifikationsphase statt, in welchem die Schülerinnen und Schüler die Abiturprüfung ablegen, beträgt die Anzahl der verpflichtend zu schulenden Kompetenzen mindestens vier.
- Für den **dreistündigen Unterricht**, der vier Schulhalbjahre umfasst, wählt der Fachprüfungsausschuss (bzw. die mit der Ausarbeitung von Abituraufgaben betrauten Lehrkräfte) insgesamt neun inhaltsbezogene Kompetenzen aus drei Kompetenzbereichen aus. Dabei werden diejenigen Kompetenzbereiche berücksichtigt, die nicht den *einführenden Kompetenzbereichen* zugeordnet sind. Der Fachprüfungsausschuss weist die drei ausgewählten Kompetenzbereiche den ersten drei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase zu. Der Fachprüfungsausschuss (bzw. die mit der Ausarbeitung von Abituraufgaben betrauten Lehrkräfte) befindet ferner darüber, welche Kenntnisse und Fertigkeiten aus den beiden Kompetenzbereichen, die den *einführenden Kompetenzbereichen* zugehören, für die Abiturprüfung im vierten Schulhalbjahr zu schulen sind.

- Für den **fünfstündigen Unterricht** sind alle Kompetenzen aus den vier Kompetenzbereichen, die nicht den *einführenden Kompetenzbereichen* zugeordnet sind, verpflichtende Planungsgrundlage. Der Fachprüfungsausschuss (bzw. die mit der Ausarbeitung von Abituraufgaben betrauten Lehrkräfte) weist die vier ausgewählten Kompetenzbereiche den vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase zu. Der Fachprüfungsausschuss (bzw. die mit der Ausarbeitung von Abituraufgaben betrauten Lehrkräfte) befindet ferner darüber, welche Kenntnisse und Fertigkeiten aus den Kompetenzbereichen, die den *einführenden Kompetenzbereichen* zugehören, für die Abiturprüfung zu schulen sind.

Die Fachkonferenz erstellt ein schuleigenes Curriculum, in dem die Auswahlentscheidungen transparent abgebildet werden. Bei der Erstellung des fachbezogenen schuleigenen Arbeitsplans ist darauf zu achten, dass Raum für Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie für die Thematisierung jeweils aktueller Entwicklungen bleibt.

### **3 Erwartete Kompetenzen**

#### **3.1 Prozessbezogene Kompetenzen**

##### **Wahrnehmungs- und Darstellungskompetenz – religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben:**

- Situationen erfassen, in denen existentielle Fragen nach Grund, Sinn, Ziel und Verantwortung des Lebens bedeutsam werden,
- spirituelle und religiöse Dimensionen in der Lebenswelt entdecken,
- grundlegende religiöse Ausdrucksformen (Symbole, Riten, Mythen, Räume, Zeiten) wahrnehmen und in verschiedenen Kontexten wiedererkennen und einordnen,
- ethische Herausforderungen in der individuellen Lebensgeschichte sowie in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern wie Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft als religiös bedeutsame Entscheidungssituationen erkennen.

##### **Deutungskompetenz – religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten:**

- religiöse Ausdrucksformen analysieren und deuten,
- religiöse Motive und Elemente in Sprache, Kunst und Medien identifizieren und ihre Bedeutung und Funktion erklären,
- die Bedeutung ausgewählter Koranverse und Hadithe erschließen,
- theologische Texte sachgemäß erschließen,
- sich mit historischen und gegenwärtigen religiösen Erfahrungen/Diskursen auseinandersetzen und in Beziehung zum eigenen Leben und/oder zur gesellschaftlichen Wirklichkeit setzen.

##### **Urteilskompetenz – in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen und Position beziehen:**

- deskriptive und normative Aussagen unterscheiden,
- theologische Argumentationen vergleichen und bewerten,
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede von islamischen Strömungen und Rechtsschulen herausarbeiten und kriteriengeleitet dazu Stellung beziehen,
- sich mit unterschiedlichen muslimischen Positionen im Hinblick auf Bekenntnis, Glaubenspraxis und Ethik auseinandersetzen,
- Gemeinsamkeiten mit und Unterschiede zu anderen Religionen erklären und kriteriengeleitet bewerten,
- Modelle ethischer Urteilsbildung aus islamischer Perspektive kritisch beurteilen,
- im Kontext der pluralen und heterogenen Gesellschaft aus islamischer Perspektive einen eigenen Standpunkt zu gesellschaftlich relevanten Fragen einnehmen und argumentativ vertreten,
- lebensförderliche und lebensfeindliche Formen von Religion(en), Religiosität und Weltanschauungen unterscheiden.

##### **Dialogkompetenz – am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen:**

- die Perspektive eines anderen einnehmen und in Bezug zum eigenen Standpunkt setzen,
- Toleranz für innerislamische Ambiguität entwickeln,



- Gemeinsamkeiten und Unterschiede von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen benennen und mit Blick auf mögliche Dialogpartner kommunizieren,
- sich aus islamischer Perspektive mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen argumentativ auseinandersetzen,
- Kriterien für eine konstruktive Begegnung, die von Verständigung, Respekt und Anerkennung von Differenz geprägt ist, in dialogischen Situationen berücksichtigen.

#### **Gestaltungskompetenz – religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen verwenden:**

- die ästhetische Dimension des Korans (Rezitation, Kalligrafie) beschreiben und zum Ausdruck bringen,
- über Fragen nach Sinn und Transzendenz angemessen sprechen,
- religiös relevante Inhalte und Positionen medial und adressatenbezogen präsentieren.

### **3.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen**

Die inhaltsbezogenen Kompetenzen bilden überprüfbare kognitive Bildungsziele des islamischen Religionsunterrichts ab. Sie berücksichtigen dabei die drei konstitutiven Dimensionen des Faches:

- die Schülerinnen und Schüler mit ihren grundlegenden Fragen nach Wahrheit und Lebenssinn, Identität und gültiger Orientierung, rechtem Handeln und Errettung, im letzten nach Gott,
- die Grundlagen des islamischen Glaubens und der islamischen Tradition sowie grundlegende fachliche Erkenntnisse der islamischen Theologie und der Islamwissenschaften,
- die Perspektive anderer Religionen, relevanter Bezugswissenschaften sowie kultureller und gesellschaftlicher Entwicklungen mit ihren je eigenen Inhalten, Methoden und Wahrheitsansprüchen.

Eine inhaltsbezogene Kompetenz bildet eine dieser drei Dimensionen schwerpunktmäßig ab, will zugleich aber immer mit Blick auf die beiden jeweils anderen Dimensionen verstanden und auch in dieser Form in der Unterrichtsplanung berücksichtigt werden.

In der Spalte *Inhalte* werden Themen bzw. thematische Aspekte des Kompetenzbereichs in Form der Leitkategorien *Erfahrungen – Erkenntnisse – Herausforderungen* und *Theologische Grundlagen* angegeben. Aus diesen Leitkategorien sind sachgerechte Auswahlentscheidungen zu treffen.

Zusätzlich werden Verweise auf thematisch relevante *Koranverse* und *Hadithe* sowie thematisch relevante Grundbegriffe aufgeführt. Auch hier sind sachgerechte Auswahlentscheidungen zu treffen. Die Auswahlentscheidung ist abhängig von der Unterrichtsorganisation (zwei-, drei- und fünfständiger Unterricht).

Bei den *Koranversen* wird zuerst die Nummer der Sure, nach dem Doppelpunkt die Versnummer genannt. Kommen in derselben Sure zwei aufeinanderfolgende Verse vor, so werden sie durch einen Bindestrich, ansonsten durch einen Schrägstrich auseinandergelassen.

Es wird die Übersetzung von Frank Bubenheim/ Nadeem Elyas empfohlen. Darüber hinaus sind die Lehrkräfte angehalten, verschiedene Koranübersetzungen (z. B. Adel Theodor Khoury, Muhammad Asad, Rudi Paret) zu verwenden, um die Varianz der Übersetzungen sichtbar zu machen.

Bei den *Hadithen* wird in den Klammern zunächst die Kapitelnummer, danach die *Hadith*-Nummer genannt, die sich jedoch nicht auf die Zählung im Kapitel, sondern in der ganzen Sammlung bezieht. Alle *Hadithe* stammen aus der Sammlung von al-Buḥārī (gest. 870), die unter dem Titel *al-Ġāmi‘ al-ṣaḥīḥ* („Die gesunde

Sammlung / Das umfassende Gesunde“) bekannt ist und an erster Stelle der sechs kanonischen *Hadith*-Sammlungen in der Wissenschaftstradition der *Hadith*-Wissenschaft im sunnitischen Islam steht.

### 3.2.1 Glaube an Allah/Gott und Bedeutung des Propheten Muhammad

In der alltäglichen Begegnung mit anderen Musliminnen und Muslimen nehmen Schülerinnen und Schüler gemeinsame, teilweise divergierende Vorstellungen von Allah/Gott und unterschiedliche Begründungen und Ausprägungen für Glaubensüberzeugungen wahr; diese Heterogenität innerhalb der muslimischen Gemeinschaft angesichts eigener Orientierung zu verstehen, stellt für sie eine Herausforderung dar. Ziel ist es, vor diesem Hintergrund ein vertieftes Verständnis theologischer Bestimmungen von Allah/Gott und Muhammad (s.a.w.s.)<sup>1</sup> zu gewinnen. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten dazu systematisch Zugänge zu Themen und Inhalten des Glaubens sowie zur Gestalt Muhammads als paradigmatische Instanz heraus und setzen sie zur eigenen Lebensgestaltung in Beziehung. Sie erweitern damit die Fähigkeit, ein redliches Leben vor Allah/Gott und den Mitmenschen zu reflektieren und zu verantworten.

Prozessbezogene Kompetenzen	Inhaltsbezogene Kompetenzen	Mögliche Inhalte
<p><b>Wahrnehmungs- und Darstellungskompetenz</b> religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben</p> <p><b>Deutungskompetenz</b> religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten</p> <p><b>Urteilskompetenz</b> in religiösen und ethischen Fragen begründet</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben gesellschaftliche, kulturelle und individuelle Einflüsse auf Vorstellungen von Allah/Gott.</li> <li>• begründen in Auseinandersetzung mit den Eigenschaften Allahs/Gottes die eigenen Gottesvorstellungen.</li> </ul>	<p><i>Erfahrungen – Erkenntnisse – Herausforderungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rolle des Glaubens im Prozess der Identitätsbildung und Selbstfindung, Glaubenszweifel, Schicksalsschläge</li> <li>- Einfluss von Erziehung und Sozialisation, Tradition und Konvention auf den Glauben</li> <li>- Individueller Glaube, gemeinsamer Glaube, Glaube in Gemeinschaft</li> <li>- Glaubensrichtungen (Sunna, Schia), Pluralität von Glaubensstraditionen</li> </ul> <p><i>Theologische Grundlagen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einheit und Einzigkeit Allahs, Allmacht, Barmherzigkeit und Gerechtigkeit Allahs, Wesen und Wirken Allahs, Schöpfung und Gotteserkenntnis</li> <li>- Bedeutung des Propheten Muhammad als paradigmatische Instanz, Lebensgeschichte des Propheten (<i>sīra</i>)</li> <li>- Prophetie und Offenbarungen (<i>waḥy</i>)</li> <li>- Engel, Teufel und die Frage nach dem Guten und dem Bösen</li> <li>- Tag der Auferstehung (<i>yawm al-qiyāma</i>) und das Jenseits (<i>āḥira</i>)</li> </ul>

<sup>1</sup> Hierbei handelt es um die Abkürzung der islamischen Eulogie, eines Segensspruchs bei der Erwähnung des Propheten Muhammad oder der Nennung seines Namens. Sie lautet *ṣallā-llāhu `alayhi wa-sallam*, wird als *s.a.w.s.* verkürzt und bedeutet in etwa „Gott segne ihn und schenke ihm Heil“. Diese Eulogie ist bei den Musliminnen und Muslimen verbreitet und wird im Alltag, insbesondere in religiös konnotierten Zusammenhängen, verwendet. Auch in der islamtheologischen Fachliteratur ist sie häufig anzutreffen. Aus diesen Gründen wird in diesem KC an dieser Stelle darauf verwiesen.

<p>urteilen und Position beziehen</p> <p><b>Dialogkompetenz</b> am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen</p> <p><b>Gestaltungskompetenz</b> religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen verwenden</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erläutern im Kontext islamischer Glaubensgrundlagen die Bedeutung des Propheten Muhammad für das Offenbarungsgeschehen.</li> <li>• zeigen Konsequenzen des Glaubens für die eigene Lebensgestaltung auf.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schicksal, Frage nach dem Leid: Prüfung, Schuld, Sühne, das Gute (<i>ḥusn</i>) und das Schlechte (<i>qubḥ</i>)</li> <li>- Gottesdienstliche Praktiken als Ausdruck von Frömmigkeit und Spiritualität (z. B. Fasten, Gebet, Zakat, Pilgerfahrt)</li> </ul> <p><i>Koran und Hadithe</i></p> <p>Koranverse: al-Fātiḥa (1), al-Baqara (2): Verse 62/105/109/113/120/140/163/177, Āl ‘Imrān (3): Verse 9-10/83/144, an-Nisā’ (4): Verse 57/173/175, al-Mā’ida (5): Vers 69, at-Tauba (9): Verse 40/61, ar-Ra’d (13): Verse 2-4, al-Isra’ (17): Verse 110-111/255, al-Kahf (18): Vers 110, al-Ḥağğ (22): Vers 18, as-Sağda (32): Verse 2-3, Fāṭir (35): Verse 3-6/69-70, az-Zumar (39): Vers 62, aš-Šūrā (42): Vers 51, al-Ğāṭiya (45): Verse 23-37, al-Faḥ (48): Verse 8-9/23, al-Mulk (67): Verse 1-2, al-A’lām (87): Verse 1-5, al-Iḥlāṣ (112)</p> <p>Hadithe:(3) 71/128, (23) 2399, (54) 3443, (28) 1897, (54) 3445, (58) 4485/4581, Ḥadīṭ Ğibrīl (2) 35/37/38, (9) 528</p> <p><i>Grundbegriffe</i></p> <p>‘<i>aqīda</i> (Glaubensgrundlagen), <i>asmā’ al-ḥusnā</i> (die schönsten Namen Allahs), <i>īmān</i> (Glaube/ Überzeugung), <i>taqwā</i> (Gottesehrfurcht), <i>āḥira</i> (Jenseits)</p>
--	--	--

### 3.2.2 Islamische Quellen

Schülerinnen und Schüler begegnen unterschiedlichsten Deutungsangeboten, die sich auf islamische Quellen beziehen. Ziel ist es, dass sie zunehmend selbstständig diese unterschiedlichen Annäherungen an die Quellen nachvollziehen, sie theologisch adäquat überprüfen und selbst verantwortlich, reflexiv und sorgfältig mit den Quellen umgehen können. Dafür machen sich Schülerinnen und Schüler mit traditionellen und zeitgenössischen Auslegungsmethoden vertraut und entwickeln ein hermeneutisch- analytisches Verständnis, das es ihnen ermöglicht, Aussagen und Positionen in ihrem kulturellen und historischen Kontext zu verstehen.

20

Prozessbezogene Kompetenzen	Inhaltsbezogene Kompetenzen	Mögliche Inhalte
<p><b>Wahrnehmungs- und Darstellungskompetenz</b> religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben</p> <p><b>Deutungskompetenz</b> religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten</p> <p><b>Urteilskompetenz</b> in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen und Position beziehen</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zeigen die Relevanz islamischer Quellen und ihrer Interpretation für eigene Glaubensfragen und religiöse Praxis auf.</li> <li>• untersuchen das Verhältnis zwischen Religion, Kultur, Politik, Recht und dem Umgang mit islamischen Quellen.</li> <li>• setzen sich mit Methoden der Koran- und <i>Hadith</i>-Auslegung auseinander.</li> <li>• erörtern die Rolle der islamischen Quellen für die Gestaltung des muslimischen Alltags in der Gegenwart.</li> </ul>	<p><i>Erfahrungen – Erkenntnisse – Herausforderungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Brauch (<i>ʿurf</i>) und Gewohnheit (<i>ʿāda</i>) in der religiösen Praxis</li> <li>- Komplementarität von und Divergenz zwischen islamischer Norm und staatlichem Recht (z. B. Erbrecht, Tierschächtung)</li> <li>- Deutung islamischer Quellen durch Laien, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Gelehrte und Institutionen</li> <li>- Kulturelle, politische, gesellschaftliche, wissenschaftliche, rechtliche Einflüsse in der Quellenhermeneutik</li> </ul> <p><i>Theologische Grundlagen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>ʿilm</i>; Bedeutung und Dimensionen von Wissen und Wissenschaft, Gelehrsamkeit, Gotteserkenntnis</li> <li>- Systematische Theologie des Islam (<i>kalām</i>)</li> <li>- Quellenhermeneutik</li> <li>- islamische Normenlehre (<i>fiqh</i>), Grundlagen der Normenlehre (<i>uṣūl al-fiqh</i>), Prinzipien der Normenfindung (u. a. <i>iğtihād</i>, <i>maqāṣid</i>, <i>maṣlaḥa/mafsada</i>, <i>fatwā</i>), Kategorien</li> </ul>

**Dialogkompetenz**

am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen

**Gestaltungskompetenz**

religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen verwenden

menschlicher Handlungen (u. a. *fard*, *wāğib*, *sunna*, *mandūb/mustaḥabb*, *mubāḥ*, *makrūh*, *muḥsid*, *ḥarām*), Normen- und Wertesystem des Islam (Scharia), Gutachten (*fatwā*), Entstehung und Rolle der Rechtsschulen

- Koran-Wissenschaften: Koranexegese (*tafsīr*), Bedeutung der Offenbarungsanlässe (*asbāb al-nuzūl*), Sprachformen im Koran (u. a. Metapher, Weisung, Warnung, Erzählung), Bedeutung der Koranrezitation
- Hadith-Wissenschaften: Lebensweise des Propheten (*sunna*), Überlieferungsketten (*isnād*), Überlieferungstexte (*matn*), Beurteilung von Hadithen (*naqd al-ḥadīṭ*),
- Hadith-Kritik - *Koran und Hadithe*

Koranverse: al-Baqara (2): Vers 215, Āl 'Imrān (3): Vers 18, an-Nisā' (4): Vers 164, al-Mā'ida (5): Vers 48, al-An'ām (6): Vers 25, al-A'rāf (7): Vers 187, Yūsuf (12): Vers 3, al-Isrā' (17): Verse 9/85/105, al-Kahf (18): Vers 13, Ṭā-Hā (20): Vers 114, Fāṭir (35): Vers 28, aṣ-Ṣāffāt (37): Verse 11/149, az-Zumar (39): Vers 9, al-Ġāṭiya (45): Vers 18, al-'Alaq (96): Verse 1-5,

Hadithe: (2) 50, (3) 71/90/100, (56) 3606, (32) 2236

**Grundbegriffe**

*tafsīr* (Koranexegese), *'ilm al-ḥadīṭ* (*Hadith-Wissenschaft*), *fiqh* (Normenlehre), *sīra* (Biografie des Propheten), *taṣawwuf* (islamische Mystik), Ambiguitätstoleranz

### 3.2.3 Islam und Muslime in der Geschichte

Vielfältige Formen muslimischen Lebens in unterschiedlichen Gesellschaftsformen und Kulturen werden an Schülerinnen und Schüler medial, in ihren Peer-Groups oder ihren Familien herangetragen. Ziel ist es, sich mit dieser Pluralität anhand von Beispielen aus der facettenreichen Geistesgeschichte und der Verflochtenheit islamischen Glaubens, Denkens und Handelns mit politischen, sozialen, kulturellen und wissenschaftlichen Entwicklungen zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern auseinanderzusetzen. Dazu werden unterschiedliche theologische, politische und kulturelle Ausprägungen des Islam in verschiedenen Ländern und Epochen erarbeitet. Die Begegnung mit der geistesgeschichtlichen Vielfalt des Islam, mit dem Reichtum islamischer Kultur, mit seinen Beiträgen zu Fortschritt und Humanität und den verschiedenen Formen des Zusammenlebens mit anderen Religionen und Weltanschauungen, auch mit dem Spannungsfeld von Religion und Rationalismus seit der europäischen Aufklärung, unterstützt die Schülerinnen und Schüler in ihrem religiösen Selbstverständnis als Musliminnen und Muslime in Europa.

Prozessbezogene Kompetenzen	Inhaltsbezogene Kompetenzen	Mögliche Inhalte
<p><b>Wahrnehmungs- und Darstellungskompetenz</b> religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben</p> <p><b>Deutungskompetenz</b> religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten</p> <p><b>Urteilskompetenz</b> in religiösen und ethischen Fragen begründet</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• skizzieren Wege und Modelle islamischer Kultur und Zivilisation.</li> <li>• setzen sich mit Wendepunkten in der islamischen Geschichte und deren Auswirkungen auf Theologie, Politik, Bildung, Wissenschaft und Kunst auseinander.</li> </ul>	<p><i>Erfahrungen – Erkenntnisse – Herausforderungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sunniten und Schiiten (<i>ahl al-sunna</i> und <i>ī'a</i>): politische und theologische Spaltung; Glaubenseinheit und Staatenbildung</li> <li>- Islam und Europa, Verbreitung des Islam, Kreuzzüge, Kolonialismus, Orientalismus, Reformbewegungen</li> <li>- Religion, Aufklärung und Säkularisierung</li> <li>- Nahostkonflikt, Iranische Revolution, Bosnienkrieg, 11. September und die Folgen</li> <li>- Immigration (u. a. Einwanderungsphasen, Arbeitsmigration)</li> <li>- gegenwärtiger Blick auf die Vergangenheit</li> </ul>

<p>urteilen und Position beziehen</p> <p><b>Dialogkompetenz</b> am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen</p> <p><b>Gestaltungskompetenz</b> religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen verwenden</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>erörtern das Spannungsverhältnis kulturell, politisch und religiös geprägter Interpretationen geschichtlicher Ereignisse und Entwicklungen.</li> </ul>	<p><i>Historische und theologische Grundlagen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bedeutende Phasen und Orte: Vorislamische Zeit, Offenbarungsphase, Zeit der vier Khalifen, Umayyaden, Abbasiden, Fatimiden, Samarkand, Buchara, Osmanisches Reich, Ägypten, Marokko, Andalusien und das Goldene Zeitalter (Blütezeit), Damaskus, Haus der Weisheit in Bagdad (<i>bayt al-ḥikma</i>), Türkei, Bosnien, Saudi-Arabien, Malaysia und Indonesien, Pakistan und Indien, Palästina</li> <li>Bedeutende Persönlichkeiten (u. a. ‘Alī, Ḥusayn, Ġazālī, Ibn Sīnā/Avicenna, Ibn Rušd / Averroes)</li> <li>Entstehung von <i>ahl al-sunna</i> und <i>šī‘a</i>, Ansätze der islamischen Theologie (u. a. <i>Mu‘tazila</i>, <i>Aš‘ariyya</i>, <i>Māturidiyya</i>)</li> <li>Reformbewegungen innerhalb des Islam (u. a. 19. Jahrhundert)</li> <li>Islamische Philosophie</li> <li>Islamische Mystik, Kalligrafie und Musik</li> <li>Bedeutung von Wissenschaft, Theologie, Literatur und Kultur des islamischen Kulturkreises für Europa</li> <li>Zusammenleben von Muslimen und Nichtmuslimen in der Geschichte; Muslime in Deutschland und Europa in der Geschichte</li> </ul> <p><i>Koran und Hadithe</i></p> <p>Koranverse: Āl ‘Imrān (3): Verse 7/19-20/105/154, al-Mā‘ida (5): Vers 50, al-An‘ām (6): Vers 159, al-Ḥiġr (15): Verse 90-93, al-Isrā‘ (17): Vers 1, al-Anbiyā‘ (21): Vers 93, al-Ḥaġġ (22): Verse 25-27, al-Aḥzāb (33): Vers 33, al-Fatḥ (48): Vers 29, al-Mu‘minūn (23): Verse 53-61,</p> <p>Hadithe: (10) 676, (85) 7054</p> <p><i>Grundbegriffe</i></p> <p>Kalifat, <i>ahl al-sunna</i> (Sunniten), <i>šī‘a</i> (Schiiten), <i>bayt al-ḥikma</i> (Haus der Weisheit), Goldenes Zeitalter (<i>‘aṣr al-sa‘āda</i>), Reformbewegung</p>
--	---	--



### 3.2.4 Islam und Muslime in der Gesellschaft

Schülerinnen und Schüler sind mit Fragen nach der muslimischen Identität in der deutschen Gesellschaft konfrontiert. Ziel ist es, ihnen die Teilnahme an aktuellen kulturellen, politischen und nicht zuletzt auch innerislamischen Diskursen zu ermöglichen. Dazu setzen sie sich mit Fragen des gesellschaftlichen Miteinanders aus muslimischer Perspektive auseinander. Vor diesem Hintergrund entwickeln Schülerinnen und Schüler Perspektiven zur aktiven Partizipation.

Prozessbezogene Kompetenzen	Inhaltsbezogene Kompetenzen	Mögliche Inhalte
<p><b>Wahrnehmungs- und Darstellungskompetenz</b> religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben</p> <p><b>Deutungskompetenz</b> religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten</p> <p><b>Urteilskompetenz</b> in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen und Position beziehen</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben Formen muslimischer Identitätsbildung in der Gegenwart.</li> <li>• diskutieren gesellschaftlich relevante Fragestellungen und Konsequenzen aus muslimischer Perspektive.</li> <li>• setzen sich mit lebensfördernden Ausprägungen und dem Missbrauch des Islam auseinander.</li> </ul>	<p><i>Erfahrungen – Erkenntnisse – Herausforderungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Muslime und Muslim-Sein in Deutschland; Einfluss der Medien für die muslimische Identität in Deutschland; Darstellung des Islam in den Medien; innerislamische Diskurse; ethnische, religiöse und politische Prägungen; Formen des organisierten Islam (u. a. islamische Religionsgemeinschaften, Verbände, Vereine, Moscheen), Neo-Salafismus</li> <li>- Religionsverfassungsrechtliche Grundlagen; Formen der Partizipation; Plattformen des gesellschaftlichen Diskurses (u. a. Islamkonferenz, Junge Islamkonferenz, Aktionsbündnis muslimischer Frauen);</li> <li>- Moschee als Gebetshaus, Moscheebau, Halal - Schlachtung, Friedhöfe, Kopftuch, Schwimmunterricht, religiöse Pflichten in nichtmuslimischem Umfeld (u. a. Freitagsgebet und Feiertage)</li> <li>- Abgrenzung, Ausgrenzung (Antimuslimischer Rassismus, Islamfeindlichkeit, Diskriminierung, innermuslimische Ressentiments, Antijudaismus und Antisemitismus) und Teilhabe (Grundgesetz, Antidiskriminierungsgesetz)</li> <li>- Perspektiven eines zukunftsfähigen organisierten Islam in Deutschland</li> </ul>

<p><b>Dialogkompetenz</b> am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen</p> <p><b>Gestaltungskompetenz</b> religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen verwenden</p>		<p><i>Theologische Grundlagen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Moscheearchitektur heute; Moschee als religiöser und sozialer Ort; Umgang mit Geld (Islamic banking, Wirtschaft, Handel); Gemeinschaft; <i>Umma</i>, Verantwortung in der (islamischen) Gemeinschaft: Waisen, Bildung, Heirat; Sicherung religiöser Gebote und Gebräuche (u. a. <i>ʿaqīqa</i>, Waschung, Beerdigung, Friedhöfe)</li> <li>- Islamische Normenlehre in nichtislamischen Gesellschaften, Musliminnen und Muslime als Bürgerinnen und Bürger, <i>zakāt</i>, islamische Feste und Gebote in christlich geprägten Gesellschaften</li> <li>- Stellungnahmen muslimischer Gelehrter zu ideologischen Strömungen (u. a. Neo-Salafismus, Islamismus, Dschihadismus)</li> </ul> <p><i>Koran und Hadithe</i></p> <p>Koranverse: al-Baqara (2): Verse 215/219-220/238, an-Nisāʾ (4): Verse 29/123-124, al-Māʾida (5): Vers 6, al-Aʾraf (7): Vers 29, at-Tauba (9): Verse 60/107-108, an-Nahl (16): Verse 90-91/93, an-Nūr (24): Verse 32-33, ar-Rūm (30): Vers 31, aš-Šūrā (42): Vers 13, al-Ġumʿa (62): Verse 9-11, al-Muṭaffifin (83): Verse 1-3, al-Fağr (89): Verse 15-20, al-Māʾūn (107)</p> <p>Hadithe: (4) 136, (46) 2681, (2) 35/37/38, (9) 528, (56) 3606,</p> <p><i>Grundbegriffe</i></p> <p><i>ʿadl</i> (Gerechtigkeit), <i>šūrā</i> (Beratungskonzept), <i>ummatan wasaʿta</i> (Gemeinschaft der Mitte), Partizipation</p>
--	--	--

### 3.2.5 Islam und die Verantwortung des Menschen

Schülerinnen und Schüler sehen sich der Herausforderung gegenüber, persönliche und gesellschaftliche Fragestellungen in das Selbstverständnis ihrer Religion einzuordnen. Dafür ist es notwendig, islamische Auffassungen von Mensch und Ethik zu erschließen, um lebensweltlichen Anforderungen verantwortungsvoll gerecht zu werden. Schülerinnen und Schüler setzen sich dazu mit konkreten Beispielen des Alltags und darauf bezogenen Handlungsoptionen aus islamischer Sicht auseinander. Die gewonnenen Erkenntnisse befähigen sie, im persönlichen Umfeld sowie in der Gesellschaft reflektierte Entscheidungen treffen zu können.

26

Prozessbezogene Kompetenzen	Inhaltsbezogene Kompetenzen	Mögliche Inhalte
<p><b>Wahrnehmungs- und Darstellungskompetenz</b> religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben</p> <p><b>Deutungskompetenz</b> religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten</p> <p><b>Urteilskompetenz</b> in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen und Position beziehen</p> <p><b>Dialogkompetenz</b></p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• skizzieren Herausforderungen für einen religiös verantworteten Lebensentwurf.</li> <li>• vergleichen das islamische Menschenbild mit anderen anthropologischen Entwürfen.</li> <li>• zeigen auf Grundlage islamischer Normen und Werte Konsequenzen verantwortlichen Handelns im Kontext individueller und gesellschaftlicher Fragestellungen auf.</li> </ul>	<p><i>Erfahrungen – Erkenntnisse – Herausforderungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Menschenbilder in Medien, Literatur, Sport; Vorstellungen vom Menschen in den Naturwissenschaften, in Psychologie, Ökonomie, Philosophie, Pädagogik; Evolutionstheorie; Genderforschung; Bilder von Mann und Frau in der Gesellschaft</li> <li>- Rollenerwartungen, Zuschreibungen und Anforderungen, Selbst- und Fremdbestimmung</li> <li>- Religiös relevante, gesellschaftliche Fragestellungen (u. a. pränatale Diagnostik, Organspende, Sterbehilfe, Gentechnik, Ökologie, Tierschutz, Ernährung und Genussmittel, Zinsverbot, Zakat, Ehe, Sexualität, Fair-trade, Reichtum und Armut, Generationengerechtigkeit)</li> </ul> <p><i>Theologische Grundlagen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Göttliche Auszeichnung und Bestimmung des Menschen als Geschöpf und Statthalter Allahs/Gottes auf Erden (<i>ḥalīfat al-ard</i>)</li> <li>- Natur des Menschen (<i>fiṭra</i>), Begriffe: Geist (<i>rūḥ</i>) und Triebseele (<i>nafs</i>); Sünde (<i>īṭm/ḍanb/ḡunāḥ</i>), Gewissen (<i>wiḡdān</i>), Reue (<i>tawba</i>),</li> </ul>

am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen

### **Gestaltungskompetenz**

religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen verwenden

- Menschenwürde, Freiheit und Verantwortung, Individualität und Gemeinschaft
- Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, Gemeinwohl (u. a. Stiftungen, Waisenkinder)
- Spannungsverhältnis zwischen Wortlaut und Gehalt von Regeln und Normen
- Verantwortung des Menschen vor Gott (*'ibādāt/mu'amalāt*), Tag der Auferstehung (*yawm al qiyāma*)

#### *Koran und Hadithe*

Koranverse: al-Baqara (2): Verse 30/177/201/210/265, Āl 'Imrān (3): Verse 83/89/109/161, an-Nisā' (4): Vers 29, al-Mā'ida (5): Vers 32, al-An'ām (6): Verse 164-165, Yūnus (10): Verse 3/56, al-Ḥiğr (15): Vers 29, al-Isrā' (17): Verse 82-85, Maryam (20): Vers 15, al-Anbiyā' (21): Vers 106-108, al-Furqān (25): Vers 71, al-Qaṣaṣ (28): Vers 77, ar-Rūm (30): Vers 30, al-Aḥzāb (33): Vers 72, Fuṣṣilat (42): Vers 25, Qāf (50): Verse 16-17, at-Taḥrīm (66): Vers 8, al-Fağr (89): Verse 27-30,

Hadithe: (10) 645/652/660, (24) 1399/1400/1409/1472, (46) 2653, (49) 2766, (60) 5063/5090, (71) 6018/6019/6135/6138, (86) 7141,

#### *Grundbegriffe*

*ḥalīfat al-arḍ* (der Mensch als Statthalter Allahs auf Erden), *birr*, *iḥsān*, *aḥlāq* (soziales und religiös verantwortliches Verhalten), *nafs* (die Triebseele, das Selbst), *tawba* (Reue)

### 3.2.6 Islam im Dialog mit anderen Religionen und Weltanschauungen

Schülerinnen und Schüler stehen vor der Herausforderung, die ihnen begegnende religiöse und weltanschauliche Pluralität zu verarbeiten. Ziel ist es, ein Leben mit und in Differenzen (Ambiguitätstoleranz) als Chance für die Herausbildung einer gefestigten, auch religiös geprägten Identität zu erkennen. Dazu werden sie aus muslimischer Perspektive systematisch in die Grundlagen eines Dialogs mit anderen Religionen und nichtreligiösen Weltanschauungen eingeführt. Schülerinnen und Schüler erweitern somit nicht nur ihr Verständnis für das Grundanliegen und die Wahrheitsansprüche anderer, sondern auch ihr Wissen um die dialogischen Anliegen und Potenziale des Islam.

28

Prozessbezogene Kompetenzen	Inhaltsbezogene Kompetenzen	Mögliche Inhalte
<p><b>Wahrnehmungs- und Darstellungskompetenz</b> religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben</p> <p><b>Deutungskompetenz</b> religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten</p> <p><b>Urteilskompetenz</b></p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• untersuchen Beziehungen von Muslimen zu Menschen anderer Religionen und Weltanschauungen in lebensweltlichen, gesellschaftlichen oder politischen Kontexten.</li> <li>• prüfen theologische Grundlagen einer interreligiösen Verständigung.</li> </ul>	<p><i>Erfahrungen – Erkenntnisse – Herausforderungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dialog, Mission und Konversion; Religionskonflikte in Geschichte und Gegenwart; Religion und Gewalt: religiöse, ethnische, soziale, wirtschaftliche und politische Dimensionen von Konflikten</li> <li>- Wahrheitsbegriff, Wahrheitsansprüche, Ambiguitätstoleranz, Religionsfreiheit</li> <li>- Religionskritik, Atheismus, Agnostizismus, Säkularismus</li> <li>- Dialog- und Trialogforen, multireligiöse Feiern und Begegnungen</li> <li>- Globale und lokale Fragestellungen (u. a. Armut, Migration, Menschenrechte, Klimawandel, Individualisierung, Vereinsamung, Altern und Sterben)</li> </ul> <p><i>Theologische Grundlagen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gottesvorstellungen; Kritik der Trinität und der Inkarnation im Christentum; Kritik des Selbstverständnisses des „auserwählten Volkes“; Leute der Schrift (<i>ahl al-kitāb</i>); Frage nach dem Heil: göttliche Barmherzigkeit, Erlösung</li> <li>- Propheten im Koran, in christlicher Bibel und jüdischen Schriften (z. B. Ibrāhīm, Mūsā, ʿĪsā)</li> </ul>

<p>in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen und Position beziehen</p> <p><b>Dialogkompetenz</b> am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen</p> <p><b>Gestaltungskompetenz</b> religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen verwenden</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>erörtern angesichts religiöser und weltanschaulicher Differenzen aus islamischer Perspektive Ansätze für eine gemeinsame Verantwortung in der Welt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterscheidung von Einladung (<i>da'wa</i>), Mission und Dialog; Exklusivismus, Inklusivismus, Pluralismus</li> <li>Offener Brief der islamischen Gelehrten an Benedikt XVI., Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam, „Nostra Aetate“, EKD-Schriften, Charta der Menschenrechte, Projekt Weltethos</li> <li>Islamisch-theologische Perspektiven auf Unglauben und Säkularismus</li> <li>Bedeutung und Wirkung von Symbolen und Ritualen</li> </ul> <p><i>Koran und Hadithe</i></p> <p>Koranverse: al-Baqara (2): Verse 87/143/253/285, Āl 'Imrān (3): Verse 18-20/84-85, an-Nisā' (4): Vers 171, al-Mā'ida (5): Verse 18/48/73; al-An'ām (6): Verse 69-72/100/151, Hūd (11): Vers 118, Yūsuf (12): Verse 1-6, an-Naḥl (16): Vers 125, al-Isrā' (17): Verse 22/40/42-44/111, Maryam (19):34-35/88-92, al-Ḥuḡurāt (49): Vers 13; al-Iḥlās (112)</p> <p>Hadithe: (3) 97, (8) 435, (9) /558, (11) 876/896, (23) 1311, (54) 3443/3445/3429,</p> <p><i>Grundbegriffe</i></p> <p><i>tawḥīd</i> (Monotheismus), <i>ḥaqq</i> (Wahrheit), <i>ahl al-kitāb</i> (Leute der Schrift), Interreligiöser Dialog, Goldene Regel, <i>da'wa</i> (Einladung) vs. Mission</p>
---	---	--

## 4 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über den Stand erreichter Lernziele und / oder Kompetenzen. Den Lehrkräften geben sie Orientierung für die weitere Planung des Unterrichts sowie für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung.

Leistungen im Unterricht werden in allen Kompetenzbereichen des Unterrichtsfaches Islamische Religion festgestellt. Dabei ist zu bedenken, dass die im Kerncurriculum formulierten erwarteten Kompetenzen nur in Ansätzen die sozialen und personalen Fähigkeiten (personale Kompetenz) erfassen, die über das Fachliche hinausgehen.

Im Bereich der allgemein bildenden Schulen ist grundsätzlich zwischen Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden. In Lernsituationen ist das Ziel der Kompetenzerwerb. Fehler und Umwege in Lernsituationen helfen den Schülerinnen und Schülern bei der Selbstevaluation ihres Lernfortschritts, den Lehrkräften geben sie Hinweise für die weitere Unterrichtsplanung. Das Erkennen von Fehlern und der produktive Umgang mit ihnen sind konstruktiver Teil des Lernprozesses. Für den weiteren Lernfortschritt ist es wichtig, bereits erworbene Kompetenzen herauszustellen und Schülerinnen und Schüler zum Weiterlernen zu ermutigen. Dies schließt die Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung der Leistung ein.

Im Bereich der berufsbildenden Schulen wird mit der Leitlinie „Schulisches Curriculum Berufsbildende Schulen (SchuCu-BBS)“ das Begriffsverständnis von Lernsituation auf sämtliche Lernbereiche der beruflichen Bildung erweitert. Der Begriff Lernsituation ersetzt die Begriffe „Unterrichtseinheit“, „Unterrichtssequenz“, „Makrosequenz“. Der Begriff Handlungssituation ersetzt innerhalb der didaktisch-methodischen Planung die Begriffe „Ausgangssituation“, „Einstiegsszenario“ oder „Anforderungssituation“. Alle in der Leitlinie „Schulisches Curriculum Berufsbildende Schulen (SchuCu-BBS)“ enthaltenen Hinweise zur Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung sind im Unterrichtsfach Islamische Religion an berufsbildenden Schulen zu berücksichtigen.

Ein am Erwerb von Kompetenzen orientierter Unterricht bietet den Schülerinnen und Schülern durch geeignete Aufgaben einerseits angemessene Gelegenheiten, Problemlösungen zu erproben, andererseits fordert er den Kompetenznachweis in anspruchsvollen Leistungssituationen ein.

Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer persönlichen Lernfortschritte sind die Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten (Klausuren) und der Mitarbeit im Unterricht (mündliche und andere fachspezifische Leistungen) zur Ermittlung der Gesamtzensur heranzuziehen. Der Anteil der schriftlichen Leistungen darf ein Drittel an der Gesamtzensur nicht unterschreiten und 50 Prozent nicht überschreiten.

Die Beurteilungskriterien müssen für die Lernenden transparent sein, um sie in die Lage zu versetzen, Unterrichtsergebnisse selbst einzuschätzen. Sie sind daher in Verbindung mit den Unterrichtssequenzen frühzeitig bekannt zu machen. Es ist zu beachten, dass es um überprüfbare Qualifikationen des Wissens, Argumentierens und gestalterischen Handelns geht, nicht aber um religiöse, politische oder moralische Einstellungen der Schülerinnen und Schüler.

Die Leistungsbewertung darf sich nicht in punktueller Leistungsmessung erschöpfen; sie hat auch den Ablauf von Lernprozessen zu berücksichtigen. Prozesse und Ergebnisse der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung sollen in angemessenen Abständen von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern evaluiert werden.

Im Laufe des Schulhalbjahres sind die Lernenden mindestens zwei Mal über ihren aktuellen Leistungsstand zu informieren.

### **Mitarbeit im Unterricht**

In die Bewertung der Mitarbeit gehen fachspezifische Leistungen ein, die auf methodisch variablen Wegen erbracht werden. Besonders zu berücksichtigen sind die Intensität bzw. Kontinuität des Engagements sowie die Komplexität der Beiträge. Der Kommunikationsfähigkeit (Handhabung von Gesprächsregeln, Verwendung von Fachsprache) und der Kooperationsfähigkeit (sachbezogenes Eingehen auf andere Beiträge, zielorientiertes und effektives Arbeiten in verschiedenen Sozialformen) kommt erhebliches Gewicht zu.

Zur Mitarbeit im Unterricht (mündliche und andere fachspezifische Leistungen) zählen z. B.:

- sachbezogene und kooperative Teilnahme am Unterrichtsgespräch
- Vortragen von Hausaufgaben bzw. Ergebnissen aus Partner- und Gruppenarbeit
- Erheben relevanter Daten (z. B. Informationen sichten, gliedern und bewerten, in unterschiedlichen Quellen recherchieren)
- Erstellen von Dokumentationen (Protokolle, Arbeitsmappen, Materialdossiers, Portfolios, Wandzeitungen) und Gestaltung von Ausstellungen
- gestalterische Arbeiten (z. B. Erstellen von Collagen, Plakaten, Bildern, Diagrammen und Audio-, Video- und PC-Arbeiten)
- Ausführen einer Rolle oder Entwerfen einer Szene, Bauen eines Standbildes
- Präsentationen (z. B. Referate, Filme)
- Planen und Durchführen von Befragungen, Interviews oder Wettbewerbsbeiträgen
- Umgang mit Medien und anderen fachspezifischen Hilfsmitteln
- Anwenden und Ausführen fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Organisieren und Umsetzen von Unterrichtsprojekten (Informationsbeschaffung, Kontakte mit außerschulischen Institutionen, Planen und Realisieren von Arbeitsschritten)
- Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einzubeziehen. So werden neben methodisch-strategischen auch die sozialkommunikativen Leistungen angemessen einbezogen.

### **Prüfungsaufgaben und Klausuren**

Prüfungsaufgaben und Klausuren dienen dem Nachweis erworbener Kompetenzen. Dabei müssen die gestellten Anforderungen für die Schülerinnen und Schüler transparent sein, verschiedene im Unterricht vermittelte Kompetenzen überprüft und die drei Anforderungsbereiche angemessen berücksichtigt werden; der Schwerpunkt liegt im Anforderungsbereich II.

Die schriftliche Gestaltung sowie der Gebrauch von Fachtermini sind bei der Bewertung zu berücksichtigen.



## **5 Aufgaben der Fachkonferenz / Bildungsgangs- und Fachgruppen**

### **5.1. Fachkonferenzen an allgemein bildenden Schulen**

Die Fachkonferenz erarbeitet unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen und der fachbezogenen Vorgaben des Kerncurriculums ein schuleigenes Fachcurriculum.

Das schuleigene Fachcurriculum ist regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln, auch vor dem Hintergrund interner und externer Evaluation. Die Fachkonferenz trägt somit zur Qualitätsentwicklung des Faches und zur Qualitätssicherung bei.

Sollte an einer Schule keine eigene Fachkonferenz Islamische Religion eingerichtet sein, wird die unterrichtende Lehrkraft mit der Erstellung eines schuleigenen Fachcurriculums beauftragt. Es ist möglich, dass bei der Erstellung eines schuleigenen Fachcurriculums Lehrkräfte verschiedener Schulen zusammenarbeiten.

Die Fachkonferenz bzw. die unterrichtende Lehrkraft

- erarbeitet Unterrichtssequenzen, die den Erwerb der erwarteten Kompetenzen ermöglichen und beachtet regionale Bezüge.
- entscheidet über die Unterrichtswerke und trifft Absprachen über geeignete Materialien und Medien, die den Aufbau der Kompetenzen fördern.
- benennt fachübergreifende und fächerverbindende Anteile des Fachcurriculums stimmt diese mit den anderen Fachkonferenzen ab.
- trifft Absprachen zur einheitlichen Verwendung der Fachsprache und der fachbezogenen Hilfsmittel.
- berät über fachspezifische und fachübergreifende Möglichkeiten zur Binnendifferenzierung.
- legt die Zuordnung von Kompetenzen und Themen innerhalb der Schulhalbjahre fest.
- trifft Absprachen zur Konzeption von schriftlichen, mündlichen und fachspezifischen Lernkontrollen und ihrer Bewertung.
- bestimmt das Verhältnis von schriftlichen, mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen bei der Bewertung der Gesamtleistung.
- arbeitet mit den Fächern Evangelische und Katholische Religion in allen den fachlichen Bereich betreffenden Angelegenheiten zusammen.
- trägt zur Entwicklung des Schulprogramms bei.
- entwickelt ein fachbezogenes Konzept zur Medienkompetenz und trägt zur Entwicklung des schulischen Medienkonzepts bei.
- wirkt an Konzepten zur Unterstützung der Lernenden beim Übergang in Beruf und Hochschule mit.
- initiiert Aktivitäten und fördert Anliegen des Faches Islamische Religion über den Lernort Schule hinaus (z. B. Nutzung außerschulischer Lernorte, Besuch muslimischer Einrichtungen, Organisation von Ausstellungen und Projekten, Teilnahme an Wettbewerben).
- ermöglicht durch Kooperation mit den örtlichen Moscheen bzw. Gemeinden eine Begegnung sowohl mit Formen praktizierten Glaubens als auch Orten gelebter islamischer Religion.
- sucht den Kontakt und das Gespräch mit gesellschaftlichen Gruppen (z. B. aus Wirtschaft, Politik, Kunst und Kultur).
- initiiert Beiträge des Faches zur Gestaltung des Schullebens (z. B. Gedenktage, Ausstellungen, Projekttag, Schulgottesdienste, anlassbezogene religiöse Feiern, Projekte).

## **5.2. Fachgruppen an berufsbildenden Schulen**

Die Aufgaben der Bildungsgangs- und Fachgruppen an berufsbildenden Schulen werden im § 35a des NSchG geregelt. Zusätzlich gilt verbindlich die Leitlinie Schulisches Curriculum-BBS lt. EB-BbS 2.7 „Handlungsorientierter Unterricht“.

## Anhang

### A 1 Operatoren

Die angeführten Operatoren sind handlungsorientierte Verben, die angeben, welche Tätigkeiten beim Lösen von Aufgaben gefordert werden. Sie sind den einzelnen Anforderungsbereichen zugeordnet und dienen der Konzeption von Aufgaben. Die Bedeutungen der Operatoren sind den Schülerinnen und Schülern bekannt zu machen.

#### Anforderungsbereich I

Operatoren	Definitionen
nennen benennen	ausgewählte Elemente, Aspekte, Merkmale, Begriffe, Personen etc. unkommentiert angeben
skizzieren	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen ausdrücken
formulieren darstellen aufzeigen	den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes oder einer Position mit eigenen Worten darlegen
wiedergeben	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder den Inhalt eines Textes unter Verwendung der Fachsprache mit eigenen Worten ausdrücken
beschreiben	die Merkmale eines Bildes oder eines anderen Materials mit Worten in Einzelheiten schildern
zusammenfassen	die Kernaussagen eines Textes komprimiert und strukturiert darlegen

#### Anforderungsbereich II

Operatoren	Definitionen
einordnen zuordnen	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt in einen neuen oder anderen Zusammenhang stellen oder die Position eines Verfassers bezüglich einer bestimmten Religion, Konfession, Denkrichtung etc. unter Verweis auf Textstellen und in Verbindung mit Vorwissen bestimmen
anwenden	einen bekannten Sachverhalt oder eine bekannte Methode auf etwas Neues beziehen
belegen nachweisen	Aussagen durch Textstellen oder bekannte Sachverhalte stützen
begründen	Aussagen durch Argumente stützen
erläutern erklären entfalten	einen Sachverhalt, eine These etc. ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen
herausarbeiten	aus Aussagen eines Textes einen Sachverhalt oder eine Position erkennen und darstellen
vergleichen	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen
analysieren untersuchen	unter gezielter Fragestellung Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge systematisch erschließen und darstellen
in Beziehung setzen	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen

### Anforderungsbereich III

Operatoren	Definitionen
sich auseinandersetzen mit	ein begründetes eigenes Urteil zu einer Position oder einem dargestellten Sachverhalt entwickeln
beurteilen bewerten Stellung nehmen einen begründeten Standpunkt einnehmen	zu einem Sachverhalt unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil)
erörtern	die Vielschichtigkeit eines Beurteilungsproblems erkennen und darstellen, dazu Thesen erfassen bzw. aufstellen, Argumente formulieren, nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen und dabei eine begründete Schlussfolgerung erarbeiten (dialektische Erörterung)
prüfen überprüfen	eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvollziehen, kritisch befragen und auf der Grundlage erworbener Fachkenntnisse begründet beurteilen
interpretieren	einen Text oder ein anderes Material (Bild, Karikatur, Tondokument, Film, etc.) sachgemäß analysieren und auf der Basis methodisch reflektierten Deutens zu einer schlüssigen Gesamtauslegung gelangen
gestalten entwerfen	sich textbezogen kreativ mit einer Fragestellung auseinandersetzen
Stellung nehmen aus der Sicht von ... eine Erwiderung formulieren aus der Sicht von ...	eine unbekannte Position, Argumentation oder Theorie aus der Perspektive einer bekannten Position beleuchten oder in Frage stellen und ein begründetes Urteil abgeben
Konsequenzen aufzeigen Perspektiven entwickeln	Schlussfolgerungen ziehen; Perspektiven, Modelle, Handlungsmöglichkeiten, Konzepte u. a. entfalten

## A 2 Übersicht über die Grundbegriffe

### Kompetenzbereich 1: Glaube an Allah und die Bedeutung des Propheten Muhammad

*‘aqīda* (Glaubensgrundlagen)  
*asmā’ al-ḥusnā* (die schönsten Namen Allahs)  
*īmān* (Glaube/Überzeugung)  
*taqwā* (Gottesfurcht)  
*āḥira* (Jenseits)

### Kompetenzbereich 2: Islamische Quellen

*tafsīr* (Koranexegese)  
*‘ilm al-ḥadīth* (*Hadīth*-Wissenschaft)  
*fiqh* (Normenlehre)  
*sīra* (Biografie des Propheten)  
*taṣawwuf* (islamische Mystik)  
Ambiguitätstoleranz

### Kompetenzbereich 3: Islam und Muslime in der Geschichte

Khalifat  
*ahl al-sunna* (Sunniten)  
*šī‘a* (Schiiten)  
*bayt al-ḥikma* (Haus der Weisheit)  
*‘aṣr al-sa‘āda* Goldenes Zeitalter  
Reformbewegung

### Kompetenzbereich 4: Islam und Muslime in der Gesellschaft

*‘adl* (Gerechtigkeit)  
*šūrā* (Beratungskonzept)  
*ummataṅ wasaṭa* (Gemeinschaft der Mitte)  
Partizipation

### Kompetenzbereich 5: Islam und die Verantwortung des Menschen

*ḥalīfat al-arḍ* (der Mensch als Statthalter Allahs auf Erden)  
*birr, iḥsān, aḥlāq* (soziales und religiös verantwortliches Verhalten)  
*nafs* (das Selbst, die Triebseele)  
*tawba* (Reue)

### Kompetenzbereich 6: Islam im Dialog mit anderen Religionen und Weltanschauungen

*tawḥīd* (Monotheismus)  
*ḥaqq* (Wahrheit)  
*ahl al-kitāb* (Leute der Schrift)  
interreligiöser Dialog  
Goldene Regel  
*da‘wa* (Einladung) vs. Mission